



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

## Sicherheitsmitteilung

DULV-2009-001

Datum der Bekanntmachung: 04.09.2009

### Luftsportgeräte-Muster:

Siehe "Betroffenes Luftfahrtgerät"

### Maßnahmen einer anderen Stelle:

keine

### Kennblatt-Nr.:

keine

### Technische Mitteilungen des Herstellers:

keine

### Betroffenes Luftfahrtgerät:

Alle Luftsportgeräte, die mit einem Triebwerk mit Vergaser mit Kunststoffschwimmer ausgerüstet sind.

### Anlass:

In den Schwimmerkammern einiger Triebwerke wurden Verunreinigungen festgestellt, die sich augenscheinlich von der Oberfläche des Schwimmers abgelöst haben (siehe Bild1).



### Empfehlung:

Vor dem nächsten Start kontrollieren, ob sich Verunreinigungen in den Schwimmerkammern befinden, und ob die Oberfläche der Schwimmer angelöst oder spröde ist.

**Bei diesen Kontrollen sind die entsprechenden Vorgaben des Triebwerksherstellers zu beachten.**

Werden an den Schwimmern der Vergaser Mängel festgestellt, sind diese nach Herstellervorgabe auszutauschen. Der Triebwerkshersteller und der zuständige Verband (musterbetreuender Verband) sind über Mängel zu informieren.

### Fristen:

Vor dem nächsten Start und anschließend in Intervallen von vierzehn Tagen.

Jo Konrad  
Vorsitzender DULV

Kersten Ebeling  
Technik DULV